



Amtliche Bekanntmachung

STADT MURRHARDT

Satzung zur Änderung der Satzung nach § 8 Ladenöffnungsgesetz (weitere Verkaufssonntage)

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14. Februar 2007 (GBl.S.135), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2017 (GBl. S. 631), in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat der Stadt Murrhardt am 02.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 der Satzung nach § 8 Ladenöffnungsgesetz vom 31. März 2007 erhält folgende Fassung:

§ 1

Verkaufsoffene Sonntage

Aus Anlass der Veranstaltungen „Murrhardter Frühling“ und des „Naturpark-Marktes“ dürfen in der Stadt Murrhardt die Verkaufsstellen am letzten Sonntag im Monat April und an einem Sonntag im Monat Oktober jeweils in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.04.2023 in Kraft.

Verfahrenshinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung bei der Stadt Murrhardt geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gerügt hat.

Murrhardt, den 7. März 2023

gez.
Armin Mößner
Bürgermeister